

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0112-II/BK/3/2019

Wien, am 29. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Doris Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 29. Jänner 2019 unter der Nr. **2712/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wettbetrug und Spielmanipulation im österreichischen Sport“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fallzahlen:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verdachtsfälle von Wettbetrug und/oder Spielmanipulation wurden bei der 2012 eingerichteten Meldestelle im Bundeskriminalamt (BKA) bislang behandelt?*

Seit April 2012 gingen in der Meldestelle im Referat zur Bekämpfung des Wettbetrugs, Dopings und der Arzneimittelkriminalität im Bundeskriminalamt insgesamt 146 Meldungen und Hinweise zu Wettbetrug und/oder Spielmanipulation ein, wovon 44 in den Zuständigkeitsbereich des Referates zur Bekämpfung des Wettbetrugs, Dopings und der Arzneimittelkriminalität fielen und dort auch bearbeitet wurden.

Zur Frage 2:

- *Welche Sportarten waren von diesen Meldungen betroffen und in welcher Intensität?*

Folgende Sportarten waren - nach Anzahl der Meldungen gereiht - betroffen	
Sportart	Anzahl der Meldungen
Fußball	33
Tennis	5
Handball	2
Eishockey	2
Basketball	2
Rodeln	1

Zur Frage 3:

- *In wie vielen Fällen wurden Daten an österreichische Ermittlungsbehörden weitergegeben?*

Das Referat zur Bekämpfung des Wettbetrugs, Dopings und der Arzneimittelkriminalität im Bundeskriminalamt, in welchem die Meldestelle implementiert ist, fungiert als Zentralstelle zur Bekämpfung des Wettbetrugs sowie der Doping- und Arzneimittelkriminalität und ist somit selbst als Ermittlungsbehörde tätig.

Zur Frage 4:

- *In wie vielen Fällen wurden Daten an internationale Ermittlungsbehörden weitergeleitet?*

Eine Weiterleitung von Daten an internationale Ermittlungsbehörden erfolgte in 14 Fällen.

Zur Frage 5:

- *Bei wie vielen Sportereignissen konnte Manipulation/Betrug durch Hinweise an die Meldestelle letztlich zweifelsfrei bewiesen werden?*

In zwölf Ermittlungsfällen kam es zu rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen. Zudem gab es zwei sportrechtliche Urteile durch Union des Associations Européennes de Football – UEFA bzw. den internationalen Sportgerichtshof (*Court of Arbitration for Sport* – CAS).

Struktur:**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Existiert die interministerielle Arbeitsgruppe "Wettbetrug" nach wie vor? Wenn ja: Welche Aufgaben hat sie?*
- *Wie oft haben in den Jahren 2017 und 2018 Sitzungen dieser Arbeitsgruppe stattgefunden?*

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Wettbetrug“ wurde mit 15. Mai 2014 beendet.

Auf Grund der positiven Erfahrung und der Erkenntnis der Notwendigkeit zentral geführter Ermittlungen aber auch der Kooperation mit dem Verein „Play Fair Code“ wurde das Referat zur Bekämpfung des Wettbetrugs, Dopings und der Arzneimittelkriminalität im Bundeskriminalamt als Ermittlungsbehörde und Kontaktstelle für die internationalen Strafverfolgungsbehörden eingerichtet. Ebenso nimmt das Referat zur Bekämpfung des Wettbetrugs, Dopings und der Arzneimittelkriminalität im Bundeskriminalamt als Zentralstelle die Koordinations- und Informationsaufgaben für nationale und internationale Stakeholder wahr.

Der definierte Arbeitsbereich des Referates zur Bekämpfung des Wettbetrugs, Dopings und der Arzneimittelkriminalität umfasst folgende Agenden:

- Leitung und Koordinierung der nationalen Dienststellen und internationalen Maßnahmen in Bezug auf Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität, Dopingkriminalität und des Wettbetrugs.
- Zusammenarbeit mit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der Nationalen Anti-Doping-Agentur Austria (NADA), dem Labor Seibersdorf, dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) sowie Schnittstellenfunktion zu den angeführten Organisationen und Instituten im Hinblick auf die Untersuchungen und Analysen von verbotenen Substanzen betreffend Doping, Nahrungsergänzungs- und Arzneimittel.
- Zentralstellenfunktion im Bereich „Match-fixing“ (Wettbetrug) und Zuständigkeit für die Ermittlungen im Bereich Spielmanipulation im Sport.

Der Verein „Play Fair Code“, der vom Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport die Agenden in der interministeriellen Arbeitsgruppe übernommen hat, agiert als zentrale Ansprech- und organisatorische Schnittstelle für die bzw. zwischen den verschiedenen Sportfachverbänden und setzt Präventionsmaßnahmen in Form von flächendeckenden Schulungen der Sportlerinnen und Sportler um.

Da die interministerielle Arbeitsgruppe "Wettbetrug" nicht mehr besteht, ist die Beantwortung nach der Anzahl der Sitzungen der Arbeitsgruppe in den Jahren 2017 und 2018 obsolet.

Zur Frage 8:

- *Wie stellt sich die Kooperation von der im BKA angesiedelten "Integrity in Sports Unit" mit der im Sportministerium angesiedelten "Play Fair Code" - Präventionsinitiative dar?*

Die Kooperation des Bundeskriminalamts mit dem Verein „Play Fair Code“, die hauptsächlich in Form von persönlichen Gesprächen, formellen Besprechungen, aber auch gemeinsamen Dienstreisen besteht, kann als ausgezeichnet beschrieben werden.

Zur Frage 9:

- *Was kann unter einer nationalen Plattform zur Verhinderung von Sportwettbetrug verstanden werden? Welche Struktur hat diese, welche Entscheidungsstrukturen. In welchem Ministerium ist eine solche angesiedelt? Wer lädt zu Sitzungen ein?*

Eine nationale Plattform zur Verhinderung von Sportwettbetrug existiert derzeit nicht. Die sich im Kontext mit dem Themenbereich „Verhinderung von Sportwettbetrug“ ergebenden verschiedenen Aufgaben werden derzeit durch die enge Kooperation zwischen dem Referat zur Bekämpfung des Wettbetrugs, Dopings und der Arzneimittelkriminalität im Bundeskriminalamt und dem Verein „Play Fair Code“ im jeweiligen Tätigkeitsbereich abgedeckt.

Zur Frage 10:

- *Wie stellt sich die Kooperation des BKA mit der weltweit tätigen Firma "Sportradar" dar? Welche konkreten Erfolge lassen sich aus dieser Kooperation bislang ableiten?*

Das Bundeskriminalamt hat im Jahr 2014 einen Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit im Bereich wettbezogener Spielmanipulation mit der Firma „Sportradar“ unterzeichnet.

Das Referat zur Bekämpfung des Wettbetrugs sowie der Doping- und Arzneimittelkriminalität im Bundeskriminalamt fungiert in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auch als Informationsdrehscheibe zwischen der Firma „Sportradar“ und Interpol bzw. Europol.

Die Einbeziehung der Expertise der Firma Sportradar trägt in sämtlichen Ermittlungen bei Verdacht auf Wettbetrug und/oder Spielmanipulation entweder zur Erhärtung oder zum Entfall des Tatverdachtes bei, wodurch neue Ermittlungsansätze generiert werden können.

Zusammenarbeit:**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Wie stellt sich der Austausch bzw. die Zusammenarbeit bei "Wettbetrug und/oder Spielmanipulation" mit dem Fußballweltverband FIFA dar?*
- *Wie stellt sich der Austausch bzw. die Zusammenarbeit bei "Wettbetrug und/oder Spielmanipulation" mit dem Fußballkontinentalverband UEFA dar?*

Im Zusammenhang mit verdächtigen und meldepflichtigen Vorgängen erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch sowie Erfahrungsaustausch im Rahmen von Interpol-, Europol- und Schulungsveranstaltungen.

Zu Frage 13:

- *Wie stellt sich der Austausch bzw. die Zusammenarbeit bei "Wettbetrug und/oder Spielmanipulation" mit der Österreichischen Bundesliga und dem ÖFB dar?*

Die Zusammenarbeit funktioniert auf Basis von regelmäßigen Meetings und persönlichen Gesprächen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie stellt sich der Austausch bzw. die Zusammenarbeit bei "Wettbetrug und/oder Spielmanipulation" mit EUROPOL dar?*
- *Wie stellt sich der Austausch bzw. die Zusammenarbeit bei "Wettbetrug und/oder Spielmanipulation" mit INTERPOL dar?*

Die Zusammenarbeit erfolgt regelmäßig und auf Basis der polizeilichen Informationskanäle.

Zur Frage 16:

- *Gibt es darüber hinaus grenzüberschreitende Vernetzung und Datenaustausch mit anderen Ermittlungsbehörden?*

Die internationale Vernetzung und der Datenaustausch mit anderen Ermittlungsbehörden erfolgen global über die polizeilichen Informationskanäle.

Zur Frage 17:

- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Wettanbietern?*

Die Zusammenarbeit mit den in Österreich angesiedelten Wettanbietern erfolgt fallbezogen im Zuge von Ermittlungsverfahren.

Conclusio:**Zu den Fragen 18, 21 und 22:**

- *Nach Einschätzung des Ministeriums: Wäre aufgrund der Arbeit seit Einrichtung der Meldestelle und des Referats im Innenministerium/BKA eine Änderung im Strafgesetzbuch analog zu Deutschland ("Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe") auch für Österreich sinnvoll?*
- *Wäre eine gesetzliche Einschränkung des möglichen Wettangebots in Österreich denkbar?*
- *Welche Überlegungen gibt es dazu auf europäischer Ebene?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen). Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Im Übrigen betreffen diese Fragen auch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch das Bundesministerium für Inneres zugänglich.

Zur Frage 19:

- *Aus welchen 5 wichtigsten Herkunftsländern lassen sich mutmaßliche Täter oder kriminelle Netzwerke zuordnen?*

Zu den fünf wichtigsten Herkunftsländern mutmaßlicher Täter zählen Albanien, Serbien, Rumänien, Slowenien und Österreich.

Zur Frage 20:

- *Worin besteht das größte Hindernis bei der Verfolgung von Wettbetrug und/oder Spielmanipulation?*

Die größten Herausforderungen bei der Verfolgung von Wettbetrug und/oder Spielmanipulation ergeben sich aufgrund der globalen Vernetzung der kriminellen Gruppierungen sowie der geografischen Trennung der inkriminierenden Handlungen und dem eintretenden illegalen Gewinn durch virtuelle Wettplatzierung am asiatischen Wettmarkt.

Herbert Kickl

